

Willensschwäche – Eine Systematisierung und eine Erklärung

Christoph Lumer

Der Artikel diskutiert die klassische, von Platon definierte Form der Willensschwäche, hier „Akrasie“ genannt: 1. Man tut absichtlich *a*, 2. obwohl man glaubt, *b* zu tun sei optimal, 3. und *b* auch tun kann, 4. und der Glaube 2 ist besser begründet ist als die Absicht zu *a*. Akrasie ist eigentlich ein Problem i.w.S. kognitivistischer Handlungstheorien, deren aktuellste Version die Optimalitätstheorie ist, nach der Absichten Urteile der Art sind: ‘Die Handlung *a* ist für mich optimal’. Akrasie ist danach prima facie nicht möglich: Der Optimalitätsglaube 2 hätte zur Ausführung von *b* führen müssen. Der Artikel entwickelt eine Lösung dieses Problems für die Optimalitätstheorie, erklärt, wie Akrasie auch nach dieser Theorie möglich ist, und zeigt, daß nonkognitivistische Theorien größere Probleme durch das Phänomen der Akrasie haben. Genauer werden fünf durch Akrasie aufgeworfene Erklärungsprobleme herausgearbeitet: 1. das Versuchungsproblem, 2. das Nichtdurchsetzungsproblem, 3. das Widerspruchsproblem, 4. das Irrationalitätsproblem, 5. das Willensstärkeproblem. Anschließend werden Erklärungen zu diesen Problemen insbesondere aus der Sicht der Optimalitätstheorie entwickelt. Zum Versuchungsproblem werden beispielsweise zwei Erklärungen angeboten: zeitliche Kurzsichtigkeit (entstanden aus der größeren Komplexität langfristiger Folgen, gepaart mit Zeitdruck und unmittelbarer Präsenz kurzfristiger Folgen) und gefühlsinduzierte Veränderungen intrinsischer Bewertungen.

1. Einleitung: Akrasie und das Thema dieses Beitrags

Willensschwäche ist, vereinfacht gesagt, intentionales Handeln gegen das eigene bessere Urteil, d.h.: Jemand tut absichtlich *a* – d.h. er führt die Handlung *a* aus, oder er handelt absichtlich nicht –, obwohl er gleichzeitig gut begründet glaubt, sich in einer bestimmten Weise anders zu verhalten, *b* zu tun, sei besser oder gar optimal, und obwohl er *b* auch tun kann. (*a* ist im folgenden immer die willensschwache, *b* die bessere, aber nicht gewählte Handlung.) Dies ist zumindest die klassische, von Platon (Protagoras 352d, 355a-b) eingeführte Konzeption der Willensschwäche, die die Diskussion in der Tradition bestimmt hat. Wegen dieser Herkunft werde ich das so Definierte mit dem griechischen Ausdruck „Akrasie“ bezeichnen und es damit von anderem, was heute alles „Willensschwäche“ genannt wird und was auf andere Probleme verweist, klar unterscheiden;¹ ‘Willensschwäche’ sei hier also ein Oberbegriff, der Akrasie und verwandte Phänomene umfaßt. Im folgenden geht es primär um Akrasie.²

¹ Holton (1999, 2009) beispielsweise orientiert sich mit seiner Definition der „weakness of will“ als irrationale Revision einer Absicht eher an psychischen Problemen des Alltags als an den theoretischen Problemen der Handlungsphilosophie. Das in der Tradition diskutierte Phänomen nennt er wie hier „akrasia“ (Holton 2009: 72).

² „Willensschwäche“ bezeichnet hier also ein ganzes Feld von Verhaltensweisen, bei denen das Subjekt jeweils bessere Gründe für ein anderes als das tatsächliche Handeln oder Unterlassen hat und bei denen die Abweichung von diesen guten Gründen motiviert ist. Abgesehen von der Akrasie gibt es u.a. noch folgende Formen der Willensschwäche: *Launenhaftigkeit* (oder Wankelmütigkeit oder Unstetigkeit), bei der jemand laufend die Absicht wechselt; *Apathie*, bei der das Subjekt antriebslos und den Handlungsfolgen gegenüber gleichgültig ist und gar keine an längerfristigen Interessen orientierte Absicht bildet; oder *Sorglosigkeit*, bei der das Subjekt durchaus gesehene problematische Folgen seines Tuns oder Unterlassens abtut; oder Willensschwäche im Sinne von *Willensschwund* oder *Weichlichkeit*:

Die eingangs verwendete Charakterisierung kann man wie folgt in Form einer Definition präzisieren.

Definition der ‘Akrasie’

Ein Subjekt s handelt zur Zeit t *akratisch* :=

- A1: absichtliches Tun:* s tut zu t absichtlich a (wobei entweder a oder b (s. A2) auch die Nullhandlung (nichts zu tun) sein kann), obwohl
- A2: Antagonist, kontrastierendes Optimalitätsurteil:* s unmittelbar vor t (zu $t-\varepsilon$) glaubt und dieser Glaube bewußt ist, daß jetzt sofort (zu t) b zu tun (wobei b mit a unvereinbar ist) unter den aktuell bekannten aktuell möglichen Handlungsalternativen für s optimal wäre, also auch besser wäre, als a zu tun; und
- A3: Möglichkeit zur besseren Handlung:* s kann zu t b tun, d.h., wenn s zu $t-\varepsilon$ beabsichtigt hätte, b zu tun, und eine angemessene synchrone Selbststeuerungsstrategie (s.u., Abschn. 8) (aus der Menge der allgemein bekannten Selbststeuerungsstrategien) eingesetzt hätte, dann hätte s b getan; und
- A4: Antagonist besser begründet:* der Optimalitätsglaube aus A2 ist besser begründet als das in A1 beschriebene Verhalten.

Erläuterungen: Zu A2: Bei Akrasie ist der Antagonist ein persönliches Optimalitätsurteil, nach dem also die Handlung b für den Handelnden selbst besser ist. Selbstverständlich gibt es auch moralische Schwäche, bei der wir gegen unsere moralischen Überzeugungen handeln; aber diese ist nicht sonderlich schwer zu erklären: Die moralischen Motive machen nur einen Teil unserer Motive aus und haben sich dann nicht gegen die anderen Motive durchsetzen können. Bei Akrasie geht es um den viel schwieriger zu erklärenden Fall, daß wir gegen ein persönliches Optimalitätsurteil handeln, das alle eigenen (rationalen) Motive aufgreift, übrigens auch die moralischen. – Das bessere Urteil muß zudem bewußt sein. Sonst liegt nicht Handeln *wider* besseres Urteil vor, sondern Handeln, das *unvereinbar* ist mit einem Urteil (Audi 1979: 176). Zu A3: Wenn der Handelnde die bessere Handlung b nicht ausführen kann, liegt keine Willensschwäche vor, sondern praktische Unfähigkeit oder Zwanghaftigkeit. Das ist unstrittig. Das „können“ in der Bedingung A3 darf allerdings nicht im einfachen Mooreschen konditionalen Sinne verstanden werden (= wenn s die Absicht zu b bildet, tut s b). Denn nach der Optimalitätsurteilstheorie ist das Optimalitätsurteil A2 ja meist schon eine Absicht, so daß die Optimalitätsurteilstheorie mit der Mooreschen Könnensbedingung Akrasie per definitionem ausschließen würde: Wenn s die Handlung b trotz des besseren Urteils nicht getan hat, dann konnte s b eben nicht ausführen. Um diesen Kurzschluß zu vermeiden, ist das ‘Können’ hier weiter definiert: Neben der Mooreschen Antezedensbedingung, daß s die Absicht zu b hat, wird zusätzlich gefordert, daß s in der hypothetischen Situation auch eine angemessene Selbststeuerungsstrategie eingesetzt hätte.³ Wenn s trotz

eine gute Absicht wird revidiert, sobald es schwierig und ernst wird; schließlich *Indolenz*, bei der eine einmal gefaßte Absicht in ein unverbindliches Urteil uminterpretiert und praktisch ignoriert wird.

³ Die Selbststeuerungsbedingung als Spezifizierung des ‘Könnens’ geht auf Watson (1977: 330 f.) zurück und ist auch von Mele (1987: 93-95), Kennett (2001: 159-163) und Michael Smith (2003: 114 f.) aufgegriffen worden. Kennett kritisiert allerdings die einfache, oben verwendete Ausgangsversion und führt eine Zusatzbedingung ein: s hätte die erfolgreiche Handlungssteuerungsstrategie auch ausführen können (2001: 162 f.). Ihre Begründung ist: Wenn s die Handlungssteuerungsstrategie nicht kannte oder sie aus anderen Gründen nicht ausführen konnte, dann konnte s in der Situation eben doch nicht anders handeln (ibid.: 161-163). Zum einen ist Kennetts Zusatzbedingung jedoch völlig unklar. Man könnte sie mit einer weiteren konditionalen Analyse präzisieren. Zum anderen aber kann man bei allen konditionalen Analysen des ‘Könnens’, auch der von Kennetts Zusatzbedingung, immer einwenden, s hat aber das Antezedens dieser Bedingung nicht erfüllt und konnte es deshalb nicht erfüllen. Die generelle Replik der Vertreter der konditionalen Analyse auf diesen Einwand im Umfeld der Verantwortungsproblematik ist: Es gibt eine Erziehung zur Verantwortung; Menschen wissen, daß sie

Einsatzes einer solchen Selbststeuerungsstrategie immer noch nicht *b* getan hätte, dann war *s* nicht willensschwach, sondern er konnte *b* nicht tun – aus Unfähigkeit oder Zwanghaftigkeit.⁴ Zu *A4*: Der Optimalitätsglaube muß besser begründet sein,⁵ weil die Ausführung von *a* anderenfalls auf einem epistemischen Fortschritt des Subjekts *s* beruhen könnte (statt auf Akrasie). Manchmal ist es in der Tat besser, sich z.B. durch emotionale Widerstände gegen einen einmal gefaßten Entschluß zu einer erneuten Deliberation bewegen zu lassen und diesen Entschluß dann zu revidieren; aber dies ist eben nicht der Fall der Akrasie.

Akrasie ist ein Problem für kognitivistische empirische Handlungstheorien, wie sie insbesondere auch Platon vertreten hat und deren aktuell entwickeltste Form die Optimalitätssurteilstheorie ist. Diese besagt, daß eine Absicht zu einer Handlung *a* ein Optimalitätsurteil ist, also ein Urteil, daß diese Handlung *a* die für den Handelnden beste unter den betrachteten Handlungen ist. Nach solchen kognitivistischen Handlungstheorien ist Akrasie zumindest *prima facie* gar nicht möglich, denn das Urteil, daß die andere Handlung *b* besser ist, ist danach ja schon eine Absicht, die dann eigentlich automatisch ausgeführt werden sollte. Deswegen hat Platon ja die Möglichkeit der Akrasie geleugnet. Kognitivistische Handlungstheorien sind u.a. wegen des Akrasieproblems heute weitgehend in Mißkredit geraten;⁶ und nonkognitivistische Theorien, insbesondere die *Sui-generis*-Theorie der Absicht, nach der Absichten propositionale Einstellungen eigenen Typs sind, die sich nicht z.B. auf Urteile oder Wünsche zurückführen lassen (z.B. Bratman 1987, Mele 1992), dominieren.

Im folgenden möchte ich demgegenüber zeigen, daß eine gut ausgearbeitete aktuelle Version der kognitivistischen Handlungstheorie, nämlich eine Optimalitätssurteilstheorie der Absicht, die durch die Akrasie aufgeworfenen Probleme lösen kann und daß die konkurrierenden nonkognitivistischen Theorien ebenfalls Probleme mit der Akrasie und zusätzlich noch viel grundlegendere Probleme haben.

unter den und den Bedingungen zur Verantwortung gezogen werden; sie haben bis zur vollen Verantwortlichkeit im Erwachsenenalter eine Menge Zeit, zu lernen, sich die Einhaltung der Bedingungen anzueignen, die nachher von ihnen eingefordert werden – in diesem Fall also: den Einsatz von Selbststeuerungsstrategien im Falle von akkratischen Versuchungen –; und die Gesellschaft unterstützt sie normalerweise bei diesem Lernprozeß. Eine Ursache für Kennetts m.E. falsche Bedingung ist, daß sie sich zu sehr vom Problem der moralischen Verantwortlichkeit leiten läßt und voraussetzt, daß bei Willensschwäche auf jeden Fall moralische Verantwortlichkeit vorliegt. Tatsächlich erkennen wir aber z.T. auch nach der Zuschreibung von Willensschwäche entlastende Umstände an, die die Verantwortlichkeit einschränken, etwa bestimmte Formen besonders schwieriger Sozialisation. Nach der hier vertretenen einfacheren Bedingung *A3* ist für Akrasie nicht einmal erforderlich, daß der Akkratiker die angemessene Selbststeuerungsstrategie kennt, zumindest ist nicht erforderlich, daß er deren Einsatz beherrscht, und schon gar nicht, daß auch alle sonstigen Bedingungen für den Einsatz dieser Selbststeuerungsstrategie erfüllt waren. Willensstärke ist z.T. einfach das Beherrschen einer bestimmten Technik; wer nicht in der Lage ist, in Versuchungssituationen bestimmte Selbststeuerungstechniken einzusetzen, ist eben in der fraglichen Situation akkratisch – egal ob er besonders verweichlicht erzogen wurde oder gerade depressiv ist. Moralische und Verantwortungsfragen stellen sich später.

⁴ Bei Zwanghaftigkeit hilft nicht einmal der Einsatz von synchronen Selbststeuerungsstrategien; dies scheint eine klare Abgrenzung zur Akrasie zu sein. De facto ist diese Grenze aber ziemlich fließend; sie ist nicht klar wie bei physischem Zwang. Vielfach können Menschen, die wir als zwanghaft einschätzen, bei geeigneten Belohnungsversprechen oder Strafandrohungen diesen Zwang ohne weiteres überwinden (Elster 1999: 166-168, Watson 1999: 63; s.a. Kant, KpV A 54). Zwanghafte können, müssen aber übrigens nicht glauben, daß eine alternative Handlung *b* besser wäre; die Bedingung *A2* gehört also nicht zum Definiens von 'Zwanghaftigkeit'.

⁵ Die Kriterien für gut begründete persönliche Optimalitätsurteile können hier nicht thematisiert werden; s. aber: Lumer 2009, 241-427; 521-548.

⁶ Kritiken der Optimalitätssurteilstheorie der Absicht, weil sie das Akrasieproblem nicht lösen könne, z.B.: Bratman 1979, 160; McCann 1998, 223-225; Mele 1992, 122 f.; 228 f.; 233 f.; Moore <1993> 2010, 149.

2. Eine subjektivistische kognitivistische empirische Handlungstheorie – die Optimalitätssurteilstheorie

Vorausgesetzt sei im folgenden die *analytische* Festlegung, daß Absichten u.a. exekutive und volitive Zustände sind, die die Einstellungen des Subjekts zu der beabsichtigten Handlung zusammenfassen und unter Standardbedingung die Ausführung der Absicht verursachen. Die Optimalitätssurteilsthese ist dann eine *empirische* Hypothese über Menschen, die ungefähr besagt: Ein Mensch hat eine Absicht zu einer Handlung *a*, gdw. er glaubt, *a* sei unter den in Betracht gezogenen ihm möglichen Handlungen die für ihn beste (Details s.: Lumer 2005, 2009: 128-240). Diese empirische handlungspsychologische These versucht zu beschreiben, worin menschliche Handlungsentscheidungen und Absichten de facto bestehen; *analytisch* spricht natürlich nichts dagegen, daß Absichten aus ganz anderen Arten von Einstellungen bestehen, z.B. Bratmanschen Sui-generis-Absichten oder auch aus normativen Urteilen über die Handlung. Die Optimalitätssurteilsthese ist nur der Kern einer umfassenderen empirischen Handlungstheorie, deren weitere Teile u.a. klären, was die genaue Bedeutung solcher Optimalitätssurteile ist, wie sie aus intrinsischen Werturteilen gebildet werden, was der Inhalt intrinsischer Werturteile ist usw. (s. Lumer 2009: 128-240, 428-521; 2007). Für die Diskussion der Akrasie ist davon in der von mir entwickelten Version der Optimalitätssurteilstheorie insbesondere die Theorie der intrinsischen Wünsche interessant (Lumer 1997, 2007: 167-173, 2009: 428-521; 2012). Danach gibt es zwei grundverschiedene Arten intrinsischer Wünsche – oder genauer: mehr oder weniger angeborene Kriterien für unsere intrinsischen Bewertungen. Zum einen gibt es Kriterien für zeitlich stabile Wünsche mit im wesentlichen hedonischem Inhalt. Zeitliche Stabilität bedeutet dabei: Dasselbe Objekt, also dasselbe angenehme oder unangenehme Gefühl, wird (bei unveränderter Informationslage) zu unterschiedlichen Zeiten gleich bewertet. Daß ich morgen Hunger habe, bewerte ich heute und morgen gleich. Weil dies so ist, kann ich schon heute gegen den morgigen Hunger vorsorgen, indem ich heute z.B. Lebensmittel einkaufe. Zeitlich stabile Bewertungen sind deshalb die Basis rationaler Planung und damit auch rationaler Bewertungen überhaupt. Wegen dieser Rationalität liefern sie auch die höhere Begründungsbasis für Gesamtbewertungen von Handlungen. Zum anderen gibt es daneben aber Kriterien für gefühlsabhängige intrinsische Bewertungen: Gefühle, vor allem Emotionen und Körpergefühle induzieren von diesen Gefühlen abhängige und für diese Gefühle spezifische intrinsische Bewertungen. In Wut entsteht der spezifische intrinsische Wunsch, das Objekt unserer Wut zu bestrafen; bei Furcht entsteht der spezifische intrinsische Wunsch, der gefürchteten Gefahr zu entfliehen; durch Schmerzen wird ein zusätzlicher intrinsischer Wunsch nach Beendigung der Schmerzen induziert; durch angenehme Geschmackserlebnisse oder sexuelle Erregung wird ein zusätzlicher Wunsch nach verstärktem und verlängertem Erleben dieses Geschmacks bzw. nach verstärkter Erregung und Entspannung induziert. Die ersten Beispiele zeigen, daß emotionsinduzierte intrinsische Wünsche keinen hedonischen Inhalt haben. Wie an den letzten Beispielen zu sehen ist, induzieren die körperlichen Gefühle meist nur Verstärkungen ohnehin schon vorhandener hedonischer Wünsche; diese werden gegenüber der normalen Bewertung übertrieben. Ein Charakteristikum gefühlsinduzierter Wünsche ist, daß sie mit dem Gefühl entstehen und vergehen. Sie eignen sich deshalb nicht als Basis langfristiger Planung, und die auf ihnen beruhenden Handlungen werden oft als irrational, eben z.B. als Affekthandlung angesehen; Handelnde bereuen sie oft nachher – eben weil sie sie nun, auf einer anderen intrinsischen Wertbasis, niedriger bewerten.

Die gerade skizzierte empirische Handlungstheorie ist *kognitivistisch* in dem Sinne, daß sie besagt, daß die Absichten und die sie begründenden Einstellungen kognitiv sind, also Meinungen, in denen Propositionen als wahr oder falsch beurteilt werden. Die Absichten sind Optimalitätssurteile; ihnen liegen Meinungen über den Wert der Handlungen, Meinungen über die Folgen solcher Handlungen und über den intrinsischen Wert solcher Folgen zugrunde. Dieser kognitive Inhalt schließt aber überhaupt nicht aus, daß die

Optimalitätsurteile Absichten sind, daß sie also u.a. eine exekutive Funktion haben, daß sie folglich unter Standardbedingungen die beabsichtigte Handlung verursachen. Andererseits ist die hier vorgestellte Form von Kognitivismus *subjektivistisch*, d.h. an dieser Stelle, die Kriterien für die Bewertung von Gegenständen liegen nicht in den Gegenständen selbst (Wertrealismus), sondern entstammen dem Subjekt; sie sind Teil seines Motivationssystems. Die Motive stellen sich lediglich in der Form von Meinungen dar. Die gerade skizzierte Form von Subjektivismus ist antirealistisch, sie ist aber nicht antikognitivistisch: Die Optimalitätsurteile und Wertmeinungen sind nicht per se korrekt oder unkritischerbar, sondern können wahr oder falsch und gut oder schlecht begründet sein: Unsere Entscheidungspsychologie gibt nur die *Kriterien* für die Bewertung und Entscheidung vor – und auch dies nur z.T., aber diese Komplikation kann hier ignoriert werden –; ob diese Kriterien erfüllt sind, müssen wir erst erkennen; und dabei können wir uns irren.

3. Die sich aus der Akrasie ergebenden Erklärungsprobleme für Handlungstheorien

Gegen die Optimalitätsurteiltstheorie sind viele Einwände erhoben worden, insbesondere auch Einwände aus der Möglichkeit der Akrasie (s. Anm. 6). Eine spezifizierte Form des Akrasie-Einwandes gegen die Optimalitätsurteiltstheorie ist: Wenn Optimalitätsurteile Absichten sind und der Verstoß dagegen intentional ist, dann gibt es zwei sich diametral widersprechende Absichten; das wäre Geistesgestörtheit, aber nicht Willensschwäche (McCann 1998: 224 f.). Es gibt aber noch ein paar andere Erklärungsprobleme durch die Akrasie, nicht nur für die Optimalitätsurteiltstheorie. Ich möchte diese Fragen hier systematischer angehen und diese Erklärungsprobleme sammeln und untersuchen, ob und wie die diversen Theorien, vor allem die Optimalitätsurteiltstheorie, sie lösen können. McCanns Einwand wird dabei in drei Teilprobleme (die ersten drei der folgenden Liste) ausdifferenziert.

Ich sehe für Handlungstheorien mindestens fünf Erklärungsaufgaben, die sich aus der Akrasie ergeben:

Erklärungsaufgabe 1: das Versuchungsproblem: Wieso Absicht zu a?: Wie kommt der Handelnde überhaupt auf die Idee, *a* (die ausgeführte Alternative) tun zu wollen? Und wie kann diese Idee zu einer Absicht werden? Der Handelnde hatte ja immerhin schon das besser begründete Urteil gebildet, daß die alternative Handlung *b* besser sei. – Dieses Problem betrifft alle Handlungstheorien, die kognitivistische aber besonders: Warum werden nicht einfach kognitiv Einstellungen gebildet, ohne inneren Konflikt – wenn das Entstehen von Absichten und Optimalitätsurteilen doch eine kognitive Angelegenheit ist?

Erklärungsaufgabe 2: das Nichtdurchsetzungsproblem: Wieso setzt sich das Optimalitätsurteil nicht durch?: Wenn ein Optimalitätsurteil eine Absicht ist (oder, in Meles (1992: 228 f., 230-232) Theorie, normalerweise automatisch zu einer Absicht führt), wieso ist das Optimalitätsurteil bei Akrasie nicht handlungswirksam? Wenn Optimalitätsurteile schon Absichten sind, dann bestehen bei Akrasie zwei konkurrierende Absichten. Eine der Absichten müssen wir aufgeben, oder sie wird irgendwie übertrumpft. Wieso wird bei Akrasie die besser begründete Absicht besiegt? – Wenn Optimalitätsurteile keine Absichten sind – wie (hinsichtlich der Absichten) nonkognitivistische Theorien behaupten –, dann besteht an dieser Stelle kein so großes Problem: Ein Optimalitätsurteil ist per se praktisch weniger effektiv als eine Absicht, es hat keine unmittelbaren Handlungswirkungen. Hier besteht also für die konkurrierenden Theorien eine Asymmetrie: Für nonkognitivistische Theorien, die also annehmen, daß Absichten etwas anderes als Urteile, insbesondere als Optimalitäts-

urteile sind, ist die Erklärung der Nichtdurchsetzung, in sportlicher Terminologie, sozusagen ein Heimspiel, für kognitivistische hingegen ist sie ein schwieriges Auswärtsspiel.

Erklärungsaufgabe 3: das Widerspruchsproblem: Wie können wir prima facie inkohärente Einstellungen haben?: Bei Akrasie steht das faktische Tun prima facie in einem noch näher zu klärenden Widerspruch zum Optimalitätsurteil: Wie können wir überhaupt solche inkohärenten Einstellungen haben? – Für *nonkognitivistische* Theorien liegt bei Akrasie eine relativ mittelbare Inkohärenz vor: Man hat einerseits rationale Einsichten, andererseits irrationale Absichten; es liegt eine Inkohärenz zwischen einer Art kognitivem, etwas ideologischem Überbau und der volitiven Basis vor, die sich im Zweifelsfall wenig um diesen Überbau schert. Nach der Optimalitätsurteilstheorie hingegen impliziert auch das absichtliche *a*-Tun ein Optimalitätsurteil, daß nämlich *a* optimal ist und damit besser als *b* – im Gegensatz zum antagonistischen Optimalitätsurteil, nach dem *b* optimal ist und damit besser als *a*. Dies ist ein ziemlich unmittelbarer doxastischer Widerspruch.

Erklärungsaufgabe 4: das Irrationalitätsproblem: Warum dominiert die schlechter begründete Einstellung?: Menschen tendieren weitgehend zu rationalen Einstellungen und zur rationalen Lösung von Konflikten zwischen Einstellungen. Warum dominiert bei Willensschwäche irrationalerweise die schlechter begründete Einstellung?

*Erklärungsaufgabe 5: das Willensstärkeproblem: Wie hätte der Akratiker die bessere Handlung *b* doch ausführen können; und wieso handeln wir meistens enkratisch?:* Der Akratiker hat die besser begründete für optimal gehaltene Handlung *b* nicht ausgeführt. Aber akratische Handlungen sind nicht im strengen Sinne zwanghaft; dies besagt auch die Bedingung A3 der Definition der 'Akrasie': *s* hätte die bessere Handlung ausführen können. Zu erklären bleibt dann, wie dies dem Akratiker möglich gewesen wäre. Dieses Problem kann man auch ausdehnen: Wieso handeln wir überhaupt meistens doch willensstark, also enkratisch? – Zumindest die letzte Frage kann die Optimalitätsurteilstheorie sehr einfach beantworten: Das gut begründete Optimalitätsurteil zugunsten von *b* ist ja schon eine Absicht; eventuelle Zweifel daran zugunsten von *a* werden kognitiv ausgeräumt; und dann führt die Absicht mehr oder weniger automatisch zur Ausführung der Handlung *b*. Der Nonkognitivismus hat hier viel größere Schwierigkeiten, die Willensstärke und Rationalität unserer Handlungen zu erklären; die Absicht ist nach diesen Theorien nämlich völlig vom eventuellen Optimalitätsurteil abgekoppelt. Im Sportjargon: Für die Optimalitätsurteilstheorie ist die Erklärung des enkratischen Normalfalls ein Heimspiel, für den Nonkognitivismus hingegen ein Auswärtsspiel. Und damit sei gleich eine theoriestrategische Einschätzung verbunden: Mir ist es lieber, wie bei der Optimalitätsurteilstheorie, für den Normalfall keine Erklärungsprobleme zu haben (also ein Heimspiel) und beim Ausnahmefall größere Erklärungsschwierigkeiten (also ein Auswärtsspiel), als umgekehrt, wie beim Nonkognitivismus.

Für diese fünf Erklärungsaufgaben werden im Rest des Artikels Lösungsvorschläge entwickelt.

4. Lösungsansätze zum Versuchungsproblem

Die Frage des Versuchungsproblems ist: Warum gibt es überhaupt eine Art Drang weg vom besser begründeten Urteil? Offensichtlich gibt es hier Konflikte, die nicht rein kognitiv sind. Die Erklärungen des Versuchungsproblems, die ich hier anbieten möchte, beruhen auf zwei Mechanismen, die z.T. alleine wirken, häufig aber in Kombination.

1. Der erste Mechanismus ist die *zeitliche Kurzsichtigkeit*: Der Willensschwache achtet nur oder vorwiegend auf die kurzfristigen Folgen; die langfristigen werden ignoriert, abgetan oder verdrängt; und die Konfliktlage bei Willensschwäche ist dann meist so, daß die kurzfristigen Folgen der willensschwachen Handlung *a* besser sind als die der willensstarken Handlung *b*, während sich dieses Verhältnis bei Berücksichtigung der langfristigen Folgen umkehrt. Der Akratiker hat z.B. keine Lust, morgens aufzustehen, sich an die Arbeit zu begeben, hat Angst, vom Fünf-Meter-Brett zu springen, weil all dies kurzfristig unangenehm ist, obwohl das frühere Aufstehen, die Arbeit, der Sprung langfristig besser sind.⁷ Zeitliche Kurzsichtigkeit erklärt Akrasie zwar zum Teil, aber nicht vollständig. Denn der Akratiker *weiß* ja eigentlich, daß *b* besser ist; er hat *b* ja schon vorher bewertet. Warum behält er dieses besser begründete Urteil nicht bei?

Der Mechanismus der zeitlichen Kurzsichtigkeit ist also etwas komplexer, kann aber durch das Zusammenwirken zweier Faktoren erklärt werden: 1.1. Zum einen sind die langfristigen Folgen kognitiv nur sehr viel schwieriger zu berücksichtigen; wenn es dann kurzfristig und womöglich unter Zeitdruck oder emotionalem Einfluß zu einer Neubewertung kommt, dann werden sie entsprechend schneller vernachlässigt. 1.2. Zum anderen sind die kurzfristigen Folgen, wenn die Handlungsausführung ansteht, unmittelbar präsent, die langfristigen hingegen nicht.

Ad 1.1: Daß die langfristigen Folgen kognitiv schwieriger zu berücksichtigen sind, beruht auf mehreren Gründen, die hier nur kurz erwähnt werden können. Zum einen sind langfristige Folgen in der Regel nicht unmittelbar sinnlich präsent, sondern abstrakt und komplex; gerade für Kinder und Jugendliche beruhen ihre langfristigen Folgenannahmen häufig nur auf Autoritätsargumenten, die sie von Erwachsenen übernommen haben und deren inhaltliche Korrektheit sie überhaupt nicht beurteilen können, schon weil sie die beteiligten Mechanismen – z.B. Selektionsmechanismen bei der schulischen, universitären und beruflichen Laufbahn, die langfristige Bedeutung bestimmter persönlicher Beziehungen – nicht durchschauen oder nicht einmal kennen. Selbst in Mischels (<1989> 1992) berühmten Experimenten ist ein Versprechen, bei kurzzeitigem Verzicht auf die sinnlich präsenten Marshmallows die doppelte Mengen von Marshmallows zu erhalten, ziemlich abstrakt: Die Kinder müssen sich auf die Institution des Versprechens und die Vertrauenswürdigkeit des Experimentators verlassen. Zum anderen sind die langfristigen Folgen darüber hinaus oft intellektuell im folgenden Sinne: Sie bleiben abstrakt; sie sind nur wahrscheinlich; man weiß nicht, welche Folgen oder ungeahnten Möglichkeiten sonst noch so eintreten werden, wodurch der ganze Kalkül hinfällig würde; es handelt sich nicht um *eine* konkrete Folge, sondern um riesige Bündel alternativer, aber ähnlicher Folgen mit jeweils minimalen Wahrscheinlichkeiten, die aber eben zu dann, weil nie im einzelnen vorgestellt, relativ abstrakten Bündeln zusammengefaßt werden; die Gefahr beispielsweise, die von schlecht gewarteten Bremsen eines Autos ausgeht, besteht in einer Unzahl von jeweils sehr unwahrscheinlichen einzelnen Unfallmöglichkeiten.

Zum anderen werden langfristige Folgen korrekterweise probabilistisch diskontiert. Wenn die intrinsisch relevanten Folgen darin bestehen, daß man etwas erlebt, also vor allem in angenehmen oder unangenehmen Gefühlen, sinkt schon ihre Erlebniswahrscheinlichkeit überproportional mit dem zeitlichen Abstand. Daneben gibt es noch andere Faktoren, wegen derer die Wahrscheinlichkeit bestimmter langfristiger Folgen sinkt: Das ganze (politische,

⁷ Häufig sagt man dann, der Akratiker entscheide in solchen Fällen nur nach dem Lustprinzip. Tatsächlich besteht der Konflikt aber nicht zwischen hedonischen und nichthedonischen Interessen, denn auch bei den langfristigen Folgen geht es meist um hedonische Interessen: in den Beispielen etwa, sehr verkürzt: Sinnvolles mit der gewonnenen Zeit anzustellen, das einem nachher Befriedigung verschafft; Geld zu verdienen, mit dem man sich eine noch größere Lust verschaffen kann; den Rausch des Falls zu erleben, Stolz auf den Sprung zu empfinden, die Bewunderung der anderen zu genießen. Der Konflikt besteht also zwischen der Berücksichtigung kurz- und langfristiger Folgen.

juristische, physische, soziale) System, von dem die Folgen abhängen, wird zerstört; Personen, die als Garanten, Übermittler funktionieren, sind verschwunden, tot; man selbst oder die Gesellschaft findet später Mittel, bestimmte negative Folgen zu verhindern; usw. Rational erforderliche zeitabhängige probabilistische Diskontierungen sind bei wirklich langfristigen Entscheidungen (über mehrere Jahre hinweg) für ein normales Individuum überkomplex; man kann sie nicht wirklich berechnen. Die meisten Menschen nehmen deshalb – rational gesehen: als Ersatz – intuitiv eine diffuse, holistische zeitliche Diskontierung vor, mit der alle möglichen Absenkungen langfristiger Wahrscheinlichkeiten abgedeckt sein sollten. Die Diffusität und der Holismus öffnen kognitiven Verzerrungen Tür und Tor. Bei vielen Menschen ist die zeitliche Diskontierung zu groß, oftmals, vor allem bei jungen Menschen, viel zu groß.

Ad 1.2: Der andere Faktor, der zur zeitlichen Kurzsichtigkeit beiträgt, ist, wie gesagt, die Tatsache, daß die kurzfristigen Folgen, wenn die Handlungsausführung ansteht, unmittelbar präsent sind. Dies kann dann durch eine Art Rückkoppelung von den langfristigen Folgen ablenken: Das Schwelgen in den kurzfristig angenehmen Folgen ist selbst angenehm; dadurch wird dann die Betrachtung der langfristig unangenehmen Folgen abgewürgt. Ein Horror vor unangenehmen kurzfristigen Folgen kann sich zu einer Art panikartigen Obsession ausweiten, die ebenfalls die langfristigen Folgen aus dem Blick geraten läßt – man denke etwa an einen Studenten, der bei sich selbst Blut abnehmen muß (Mele 1987: 34 f.). Beides, das Schwelgen in angenehmen Gefühlen wie die Panik vor den unangenehmen negativen Folgen, kann zudem passende intrinsische Wünsche induzieren, den intrinsischen Wunsch nach Befriedigung bzw. nach Beseitigung der Gefahr, die also wieder die Handlung mit den kurzfristig besseren Folgen begünstigen. Nun könnte man ja auch in langfristigen angenehmen Folgen schwelgen oder obsessiv an die langfristig negativen Folgen denken und dadurch in Situationen drohender Willensschwäche genau in die rationaler richtige Richtung gelenkt werden. Tatsächlich besteht hier aber schon aus den eben aufgelisteten kognitiven Gründen (1.1) keine Symmetrie. Die wirklich langfristigen Folgen sind zu vielfältig, zu viele und zu unwahrscheinlich, als daß sich hier einzelne von ihnen zum Ausmalen und emotionalen Erleben anbieten würden.

2. Der zweite Mechanismus, der uns in Versuchungen zur Willensschwäche führt, allerdings in Versuchungen ganz anderer Art, sind die gefühlsinduzierten Veränderungen intrinsischer Bewertungen. Oben (Abschnitt 2) hatte ich schon kurz den Mechanismus gefühlsinduzierter intrinsischer Wünsche erklärt. Dieser führt nun zum einen über den soeben angesprochenen Mechanismus des Schwelgens in angenehmen Folgen und der obsessiven Betrachtung der negativen Folgen zu einer übertriebenen Verstärkung der entsprechenden *hedonischen* Bewertung: Diese Bewertung ist extremer, als dies dem hedonischen Wert des Objekts entspricht. Dies ist u.a. bei typischem Suchtverhalten der Fall: Eß-, Trunk-, Sex-, Spiel-, Shopping-, Rauschgiftsucht. Zum anderen werden durch die gefühlsinduzierten Wünsche impulsive Unbeherrschtheiten ausgelöst, sozial am bedeutsamsten das auf Wut beruhende aggressive Verhalten: Die Wut induziert den intrinsischen Wunsch, das Objekt der Wut zu bestrafen, also einen Wunsch mit *nichthedonischem* Inhalt. Der irrationale gefühlsinduzierte Wunsch kann sich gegen die vorgängige rationale Absicht durchsetzen, weil er den schon in die damalige Absichtsbildung für *b* (und gegen *a*) eingeflossenen Wünschen einen neuen Wunsch hinzufügt, einen Wunsch nach *a*, was dann zur Umkehr der Präferenz führt. Die alte Absicht ist möglicherweise sogar noch bewußt, sie ist aber als solche entwertet, hat nur noch den Status einer Erinnerung an ein Werturteil. Um den kognitiven Widerspruch zu glätten, wird dieses Werturteil dann oft wenigstens für die aktuelle Situation kognitiv entwertet, also der Triumph der irrationalen Absicht rationalisiert: Der Vorsatz war nicht für derartig krasse Situationen wie die aktuelle gemacht, es liegt eine Ausnahmesituation vor usw.

5. Lösungsansätze zum Nichtdurchsetzungsproblem

Das Nichtdurchsetzungsproblem ist: Warum hat sich das besser begründete Urteil, daß *b* die bessere Alternative ist, nicht gegen die willensschwache Absicht durchgesetzt? Das Nichtdurchsetzungsproblem ist in der Tradition das zentrale Problem, zu dem alle Theorien einen Lösungsvorschlag machen. Entsprechend kann man diese Theorien danach einteilen, welche Antwort sie auf das Nichtdurchsetzungsproblem geben; allerdings lassen viele Autoren mehrere, sich nicht gegenseitig ausschließende Antworten auf das Nichtdurchsetzungsproblem zu. Diese Antworten können hier nicht alle besprochen werden. Tabelle 1 enthält lediglich eine Übersicht der Antworten. Die meisten von ihnen erklären nur Willensschwäche i.w.S., nicht aber Akrasie; sie nehmen z.B. an, daß das Optimalitätsurteil für *b* in letzter Sekunde doch noch revidiert wird (Fall 2.6 der Liste). Sodann gibt es eine Reihe von Erklärungen, nach denen zwar ein Optimalitätsurteil vorliegt, dieses aber gemäß der Optimalitätsurteilstheorie nicht die für eine Absicht erforderliche Form hat (Untergruppe 3 der Liste); solche Fälle sind mit der Optimalitätsurteilstheorie natürlich sehr leicht zu erklären. Ich möchte hier nur meine Erklärungen für die schwersten Formen von Akrasie darlegen, bei denen 1. der Antagonist ein Optimalitätsurteil mit (gemäß der Optimalitätsurteilstheorie) Absichtscharakter ist – dies sind die Fälle 4 bis 6 in der Liste – und 2. in denen der Akkratiker mehr oder weniger sehenden Auges gegen das Optimalitätsurteil verstößt und absichtlich *a* tut; dies sind die Unterfälle *h* und *i*.

Tabelle 1: Überblick über die Typen der Willensschwäche:

Gruppe I: Unmöglichkeit der willensstarken Handlung:

1. Unmöglichkeit: *s* kann nicht *b* tun. (Bedingung A3 nicht erfüllt.)

Gruppe II: Der Antagonist ist kein Optimalitätsurteil mit Absichtscharakter:

2. Urteilslosigkeit: *s* hat gar kein besseres Urteil gefällt, das einer Absicht ähnelt, obwohl ein solches Urteil offensichtlich ist. (Bedingung A2 (Optimalitätsurteil) nicht erfüllt.)

- 2.1. Gefühlsinduziertes Handeln gegen gute Argumente (motivierter Irrationalität), Schlußfolgerung nicht gezogen / auch Affekthandeln.

- 2.2. Durch unbewußte Motive (mit-)verursachtes Handeln gegen bessere Gründe (motivierter Irrationalität).

- 2.3. Bloß verbale Bekundungen des Optimalitätsurteils, aber kein Glaube.

- 2.4. Optimalitätsurteil mit irrealer Bedingung.

- 2.5. Apathie, Initiativlosigkeit: Gleichgültigkeit gegenüber langfristigen Folgen.

- 2.6. (Kurzfristige) epistemisch irrationale Verwerfung des Optimalitätsurteils.

- 2.7. Optimalitätsurteil mit Selbsttäuschung: *s* täuscht sich darüber (aus Interesse an einem besseren Selbstbild), daß er an das Optimalitätsurteil glaubt.

3. Absichtslosigkeit, nichtvoluntative Schwäche: *s* hat ein Optimalitätsurteil gefällt, aber nicht das für eine Absicht erforderliche Optimalitätsurteil. (Optimalitätsurteil vorhanden (manchmal Bedingung A2) erfüllt, aber das Urteil ist keine Absicht.)

- 3.1. Moralische Schwäche: Das Optimalitätsurteil war nur ein moralisches. (A2 nicht erfüllt.)

- 3.2. Epistemische Irrationalität: *s* hat nur ein bedingtes Optimalitätsurteil gefällt und hält die Bedingungen für erfüllt. (A2 nicht erfüllt.)

- 3.3. Vage Vornahme: *s* hat eine „Vornahme“ ohne klare Ausführungsbedingungen gebildet – z.B.: ‘Es wäre optimal, demnächst / wenn ich mich stärker fühle, mit dem Rauchen aufzuhören.’ (Eventuell Akrasie.)

- 3.4. Melioritätsurteil: *s* hält eine andere Handlung, *b*, für besser, ohne sie für optimal zu halten. (A2 nicht erfüllt.)

- 3.5. Aspektbeschränktes Optimalitätsurteil: *s* hält *b* für in einer Hinsicht optimal, ohne *b* für insgesamt optimal zu halten. (A2 nicht erfüllt.)

3.6. Intellektualistisches Optimalitätsurteil / originäre Indolenz / Weichlichkeit (Handeln wider besseres Wissen): Das Optimalitätsurteil wird nicht zur Absicht, es erlangt keine motivierende Kraft; Gleichgültigkeit gegenüber langfristigen Folgen: 'Es wäre irgendwie besser, *b* zu tun'. – *s* glaubt nicht so recht an das Optimalitätsurteil. *s* hat gelernt, daß das Optimalitätsurteil richtig ist, es gibt Argumente dafür; *s* hat aber diffuse Einwände, die das Optimalitätsurteil nicht widerlegen, sondern es maximal in Zweifel ziehen können. (Akrasie.)

Gruppe III: Der Antagonist ist ein Optimalitätsurteil mit Absichtscharakter, er wird aber übertrumpft:

4. Das Optimalitätsurteil ist eine Grobvorname. (Bedingung A2 zunächst erfüllt; und das Urteil ist eine Absicht, aber noch keine, die unmittelbar Handlungen auslösen kann.)

4.a-i.

5. Das Optimalitätsurteil ist eine Feinvorname. (Bedingung A2 zunächst erfüllt; und das Urteil ist eine Absicht, Feinvorname, aber die Absicht wird ausgestochen.)

5.b-i.

6. Das Optimalitätsurteil ist eine aktuelles (proximales) deiktisches Optimalitätsurteil. (Bedingung A2 zunächst erfüllt; und das Urteil ist eine Absicht, aber die Absicht wird ausgestochen.)

6.c-h.

6.HK Halb kognitivistische (nonkognitivistische) Absichtstheorien: Außer Optimalitätsurteilen können auch andere mentale Ereignisse Absichten sein. Eine solche Absicht, die kein Optimalitätsurteil ist, setzt sich gegen das Optimalitätsurteil durch. (Akrasie.)

6.NK Vollständig nonkognitivistische Absichtstheorien: Absichten sind keine Optimalitätsurteile. Eine solche Absicht setzt sich gegen das Optimalitätsurteil durch. (Akrasie.)

x.a-x.i Unterfälle zu 4-6.

a Projektemacherei, leerer Vorsatz: Die Grobvorname wird nicht zu einer Feinabsicht ausgearbeitet. (Akrasie.)

b Die Vorname wird zum Handlungszeitpunkt nicht erinnert, oder *s* übersieht, daß die Bedingungen für die Vorname erfüllt sind. (Bedingung A2 nicht erfüllt. Dies ist keine Willensschwäche, sondern Vergeßlichkeit, u.U. allerdings motivierte.)

c Willensschwund: Das Optimalitätsurteil wird (kurzfristig) bewußt revidiert. (A2 nicht erfüllt.)

d Willensschwund: Die Absicht wird in ein bloßes Optimalitätsurteil überführt, das keine Absicht mehr ist: Dadurch wird dieser Fall in Fall 3.6 überführt. (Akrasie.)

e Reflexbedingte schwache Willensschwäche: Ein unterdrückbarer Reflex setzt sich gegen eine Absicht durch. (Bedingung A1 nicht erfüllt.)

f Unbewußt verursachte schwache Willensschwäche: Eine unbewußte Absicht setzt sich gegen eine positive oder negative Grobvorname durch. (A1 nicht erfüllt.)

g Gewohnheitsbedingte schwache Willensschwäche: Eine Habitualisierung setzt sich gegen eine positive oder negative Grobvorname durch. (Akrasie.)

h Gefühlsbedingte schwache Willensschwäche: Eine gefühlsbedingte Absicht setzt sich gegen eine ihr widersprechende intellektuelle Vorname durch. (Akrasie.)

i Schwache nachträgliche / sekundäre Indolenz: Willensschwäche durch Ignorieren: Die Grobvorname wird verdrängt, ignoriert. (Akrasie oder Bedingung A2 nicht erfüllt.)

Der Unterfall *h* ist eben (Abschn. 4, Nr. 2) schon behandelt worden:

h. Eine gefühlsbedingte Absicht setzt sich gegen eine ihr widersprechende intellektuellere Absicht durch: Die neue Absicht kann sich durchsetzen, weil ihr einfach ein Wunsch mehr

zugrunde liegt, der für a spricht und der bei der Bildung der rationalen Absicht zu b nicht vorhanden war und wegen seiner Instabilität auch rationaler nicht berücksichtigt werden sollte. Das alte Optimalitätsurteil ist nur noch als eine Erinnerung vorhanden, es wird nicht mehr richtig geglaubt – obwohl es besser begründet ist.

Fall i ist dann:

i. Nachträgliche Indolenz: Akrasie durch Ignorieren: Eine Vornahme wird verdrängt, ignoriert: Der Handelnde hat das Optimalitätsurteil für b früher gefällt, so daß dieses nur eine Vornahme darstellt und nicht aktuell deiktisch präsent ist; er erinnert sich dann an dieses Urteil, ist aber überwältigt von der Aussicht auf die kurzfristig bessere Alternative, wodurch ihm die alte Absicht plötzlich nichts mehr wert ist; er ignoriert sie, entwertet sie als Absicht, ohne aber das Urteil zu revidieren, gegen das er allerdings Einwände hat, die das Urteil jedoch nicht wirklich widerlegen. Ein Student hat sich beispielsweise vorgenommen, an diesem Abend eine der letzten Gelegenheiten wahrzunehmen, für eine wichtige Prüfung zu lernen; als die Arbeit schlecht vorangeht, entscheidet er sich spontan, ins Kino zu gehen (vgl. Wolf 1985: 25; ähnliches Beispiel: Baumeister et al. 1994: 20). Der Mechanismus ist (ähnlich wie im Fall 3.6): Der Handelnde glaubt nicht mehr richtig an das Optimalitätsurteil, er schiebt es weg, als hätte er es nie akzeptiert. Absichten funktionieren häufig so, daß sie im Moment der Handlung bewußt werden müssen. Wenn man die Absicht nicht bewußtwerden läßt oder sie an den Rand des Bewußtseins verdrängt und statt dessen eine andere Absicht fokussiert vor Augen hat, dann ist zu wenig Aufmerksamkeit für die weggedrängte Absicht da, um sich gegen die andere Absicht durchsetzen zu können.

6. Lösungsansätze zum Widerspruchproblem

Das Widerspruchproblem ist: Ist es möglich und, wenn ja, wie, daß Akratiker sich widersprechende Einstellungen haben? Da es plausibel ist anzunehmen, daß eine Art von kognitivem Widerspruch auch zwischen einem Optimalitätsurteil für b und der Absicht zu a sowie dem Tun von a besteht, haben auch Nonkognitivismen ein Widerspruchproblem. Aber das Widerspruchproblem ist für die Optimalitätsurteilstheorie größer, weil der kognitive Widerspruch nach dieser Konzeption direkter ist; es ist ein Widerspruch zwischen zwei Meinungen – nämlich, a sei optimal bzw. b sei optimal –, also zwischen Einstellungen gleichen Typs.

Meine erste Erklärung des Widerspruchproblems ist trivial, nämlich daß die meisten willensschwachen Menschen, gerade weil sie um die fundamentalste Form der Rationalität, die doxastische Widerspruchsfreiheit, besorgt sind, wenn sie denn überhaupt ein Optimalitätsurteil für b gefällt haben, dieses kurzfristig revidieren und diese Revision eventuell rationalisieren. Der Willensschwache findet z.B. eine entschuldigende Ausnahme, wegen derer in dieser Situation – anders als bei ähnlichen Situationen – b doch nicht die beste Handlung ist. Nach den Bedingungen der Willensschwäche ist das Optimalitätsurteil ja besser begründet, die entschuldigende Ausnahme also falsch und eine Rationalisierung; die Revision ist epistemisch irrational. Nach der Tat mag der Willensschwache dies auch wieder klar sehen, deshalb sein Optimalitätsurteil restituieren und seine Handlung entsprechend bereuen. Wenn das Optimalitätsurteil kurzfristig revidiert wird, dann liegt zwar Willensschwäche vor, aber keine Akrasie. Der echte Akratiker stellt uns vor ein größeres Erklärungsproblem, das durch die zweite Erklärung gelöst werden soll.

Diese zweite Erklärung besagt, kurz gefaßt, der Akratiker hält den Widerspruch aus. Doxastische Zustände, unsere subjektiven Repräsentationen der Welt, sind nicht nur Speicher unmittelbarer Erlebnisse, sondern auch Interpretationen und theoretische Konstruktionen, mit denen wir eine Repräsentation weit über das unmittelbar Erlebte hinaus schaffen. Daß solche Konstruktionen, auf der Basis unterschiedlicher Indizien, zu

Widersprüchen führen, insbesondere auch zu ganzen Systemen oder Clustern oder Theorien aus konkurrierenden und untereinander inkonsistenten Meinungen, ist der Preis für diese Ausdehnung; und es ist keine Seltenheit. Schon für den Probabilismus ist es ja der Normalfall, daß wir inkonsistente Meinungen haben, die eben unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten haben. Der Preis für die direkte Inkonsistenz ist, daß uns diese Systeme bei praktischen Entscheidungen dann keine Orientierung mehr liefern. Deshalb versuchen wir, Inkonsistenzen zu beseitigen, indem wir Begründungen überprüfen und daraufhin bestimmte Meinungen annullieren u.ä. Doch der intellektuelle Aufwand für solch eine Kohärentisierung ist hoch; schon wegen anderer Aufgaben müssen wir manche Inkonsistenzen erst einmal so stehen lassen und rationaler unsere subjektiven Wahrscheinlichkeiten entsprechend reduzieren. Bei praktischen Entscheidungen müssen wir dann im Zweifelsfall, wenn der Widerspruch nicht aufgelöst werden konnte, einer der Meinungen oder einem System von Meinungen mehr oder weniger ad hoc den Vorzug geben.

Genau dies mag auch im Fall der Akrasie passieren. Der Akratiker war eh nie hundertprozentig von der Optimalität von b überzeugt; er entscheidet sich ad hoc für die Optimalität von a und läßt das Optimalitätsurteil für b links liegen. Diese Entscheidung mag insbesondere dadurch gebahnt sein, daß das Urteil zugunsten von b abstrakter ist, mit längeren Zeitperspektiven rechnet als das zugunsten von a (s.o., Abschnitt 4, Nr. 1). Wenn der Akratiker in dieser Situation gefragt werden würde, würde er dem Optimalitätsurteil für b wohl gar eine Wahrscheinlichkeit über 0,5 geben; aber er wird nicht gefragt und mag auch nicht daran denken.

7. Lösungsansätze zum Irrationalitätsproblem

Nach den Antworten auf das Nichtdurchsetzungs- und das Widerspruchsproblem kann das Irrationalitätsproblem wie folgt spezifiziert werden: Warum verwirft der Willensschwache kurzfristig das besser begründete Optimalitätsurteil, warum ignoriert der Akratiker es ad hoc jeweils zugunsten der schlechter begründeten Absicht, des schlechter begründeten Optimalitätsurteils? Daß diese Form von epistemischer Irrationalität möglich ist, ist relativ trivial und eine Alltagserfahrung: Menschen glauben Dinge ohne Begründung oder ohne gute Begründung; oder sie revidieren widerlegte Meinungen nicht; oder sie revidieren Meinungen, obwohl nichts oder nichts Wesentliches gegen die bisherige gute Begründung der These spricht usw.

Da dieser Schritt nicht epistemisch (kognitiv i.e.S.) begründet ist, dann ist er vermutlich motiviert oder beruht auf kognitiven Fehlern. An diesem Punkt liefern uns jedoch schon die Lösungsvorschläge zum Versuchungsproblem die Erklärung: 1. *Zeitliche Kurzsichtigkeit* mit Schwelgen in den kurzfristigen Folgen bzw. Panik vor den kurzfristigen Folgen führt zu einer Emotionalisierung; in dieser emotional aufgeladenen Situation wird dann eine Neubewertung, Schnellüberprüfung der alten Urteile vorgenommen, bei der die emotional betonten Folgen übermäßig präsent sind und in Eile und mit extremer Risikoneigung die langfristigen Folgen ignoriert bis abgetan werden. 2. *Gefühlsinduzierte intrinsische Wünsche* schaffen eine neue motivationale Lage mit zusätzlichen intrinsischen Wünschbarkeiten, die das Optimalitätsurteil für b sogar schlechter begründet erscheinen läßt; man muß dann schon sehr gezielt aus theoretischen Überlegungen heraus die frisch induzierten intrinsischen Bewertungen verwerfen, um das alte Optimalitätsurteil aufrechtzuerhalten.

8. Lösungsansätze zum Willensstärkeproblem

Nach den Definitionsbedingungen für 'Akrasie' konnte der Akratiker die besser begründete Handlung b ausführen, er konnte also die Akrasie überwinden. Was zunächst wegen der eben

(Abschn. 4-5; 7) gegebenen Erklärungen der Willensschwäche selbst wie ein kaum zu lösendes Problem aussieht, ist, da Willensschwäche durchaus auch ein praktisches psychologisches Problem ist, Thema psychologischer und psychotherapeutischer Forschung und Ratgeber, die erfolgreiche Anweisungen zur Überwindung der Willensschwäche liefern (z.B. Baumeister & Tierney 2011; Kuhl 1983: 251-301, 304-325; 1987: 286-288; 1996; s.a. Kennett 2001: 135-137). Ein Teil dieser Ratschläge betrifft asynchrone Maßnahmen der Selbststeuerung, die man also ergreift, bevor man in Versuchung gerät, z.B. Zigaretten oder Alkohol aus dem Haus verbannen. Im folgenden sollen nur synchrone Selbststeuerungsmechanismen gegen Akrasie vorgestellt werden, die Akrasie durch gefühlsinduzierte Wünsche oder Schwelgen in bzw. Panik vor den kurzfristigen Folgen der Alternativen verhindern mögen.

Eine wichtige Strategie gegen viele Formen der Akrasie durch gefühlsinduzierte Wünsche ist, einfach mit der Handlungsentscheidung zwischen *a* und *b* abzuwarten, also nicht im Affekt zu handeln, sondern zu warten, bis die Gefühle sich einigermaßen gelegt haben und somit auch der gefühlsinduzierte intrinsische Wunsch verschwunden oder zumindest deutlich abgeschwächt ist; anschließend kann dann wieder eine rationale Entscheidung gefällt werden. (Dies funktioniert natürlich nur bei Gefühlen, die von selbst abebben, wie etwa Wut, oder durch eigene Anstrengungen abgeschwächt werden können, nicht aber bei Gefühlen, die von innen oder außen laufend genährt oder gar verstärkt werden, wie z.B. Hunger, Durst bzw. Schmerzen durch Folter.) Zwei weitere Standardstrategien sind, sich auf die langfristigen Folgen der Handlungen zu konzentrieren bzw. die Begründung für die willensstarke Handlung *b* noch einmal durchzugehen. Damit wird dann der Tendenz zur zeitlichen Kurzsichtigkeit entgegengewirkt. Eine weniger verwendete und gelegentlich auch etwas risikoreiche Selbststeuerungsstrategie ist, dann, wenn man bemerkt, daß man aus einer emotionalen Versuchung heraus anfängt, eine Neubewertung vorzunehmen, diese Neubewertung abzubrechen und sich ihre Fortsetzung zu untersagen, weil sie unter dem emotionalen Einfluß nur schlechter begründet sein kann, als das gut begründete Optimalitätsurteil für *b*. Einige willensschwache Handlungen bestehen aus Exzessen, in die der Willensschwache nach und nach hineinschliddert: exzessiver Alkohol- oder Drogenkonsum, exzessive Einkäufe, Glücksspiele u.ä. Gegen diese Art von Willensschwäche ist es wichtig, den Grad des Konsums und die Annäherung an die kritische Grenze genau zu kontrollieren.

Dies sind nur einige Beispiele für alltägliche, einfache und erfolgreiche Selbststeuerungsstrategien gegen Willensschwäche. Es geht hier nicht um Vollständigkeit, sondern nur darum zu zeigen, daß der Willensschwache synchrone Mittel zur Willensstärke anwenden und damit willensstark handeln kann. Solche Strategien sind nicht utopisch, auch wenn sie einige Erfahrungen mit Willensschwäche und ein Lernen zum strategischen Umgang damit voraussetzen; ohne die strategischen Kenntnisse ist man aber den Versuchungen der Willensschwäche hilflos ausgeliefert. Wie Mischel zeigt, kennen aber schon die meisten Fünfjährigen Strategien zur Willensstärke und wenden sie auch an (Mischel <1989> 1992).

Das Paradoxon, daß die Überwindung der Willensschwäche anscheinend schon die genau nicht vorhandene Willensstärke voraussetzt, wird bei all diesen synchronen Strategien so aufgelöst: Zum einen ist der Einsatz der Strategie eine eigene, von *a* oder *b* unabhängige Handlung, die auch nicht per se schon die Wahl von *b* voraussetzt. Zum anderen enthalten die Erfahrung mit sowie das psychologische Hintergrundwissen zu Selbststeuerungsstrategien bei hinreichend informierten Personen nicht nur Kenntnisse solcher Handlungsmöglichkeiten, also synchroner Selbststeuerungsstrategien, sondern auch Wissen darüber, daß diese Strategien vorteilhaft sind und in welchen Situationen sie einzusetzen sind. In fortgeschrittenen Phasen der Selbststeuerung lösen kritische Situationen dann schon automatisch Gedanken aus, daß und welche geeignete Selbststeuerung jetzt angebracht wäre.

Nonkognitivistische Handlungstheorien berufen sich in ihren Erklärungen, wie Willensstärke möglich sei, auf die nämlichen Selbststeuerungsstrategien. Aber sie haben Schwierigkeiten, das Wirken dieser Selbststeuerungsstrategien zu erklären, genauso wie sie allgemein Schwierigkeiten haben, die Rationalität von Entscheidungen und Handlungen zu erklären. Oberflächlich können natürlich auch diese Theorien das sagen, was hier über die Selbststeuerungsstrategien ausgeführt wurde: Diese Strategien stehen einem selbstverständlich auch nach einer nonkognitivistischen Handlungstheorie offen, weil es ja eigene, von der Entscheidung zwischen *a* und *b* unabhängige, gute Handlungen sind. Aber tiefgründiger bleibt bei nonkognitivistischen Theorien das allgemeine Problem bestehen: Genau wie diese Theorien nicht erklären können, wie man dazu kommt, die als beste erkannte Handlung auszuführen, genausowenig können sie erklären, wie man dazu kommt, jetzt eine für gut erachtete Selbststeuerungsstrategie einzusetzen: Normalerweise führt das Optimalitätsurteil zur Absicht, bei Willensschwäche aber gerade nicht. Was kann man nun tun? Führt ein Optimalitätsurteil über den Einsatz von Selbststeuerungsmechanismen zu deren Ausführung? Zudem betreffen die aufgezeigten Selbststeuerungsmechanismen ja nicht ganz allgemein das Bilden einer Absicht, sondern das Bilden eines Optimalitätsurteils; diese Mechanismen ändern sehr präzise die Bedingungen für die Entscheidungsfindung, greifen in die Bildung des Optimalitätsurteils ein. Darüber sagen nonkognitivistische Modelle wie die Sui-generis-Theorie der Absicht ja gar nichts. Sie können nur aus der Literatur entnehmen, daß solche Mechanismen funktionieren; sie können ihre Funktionsweise aber nicht mit der eigenen Theorie erklären, weil diese Theorie eben nichts über den genauen Entscheidungsprozeß und insbesondere nichts über den Einfluß von Kognitionen auf die Entscheidung sagt. Nach der Strategie beispielsweise, den Einfluß der gefühlsinduzierten Wünsche auf die Entscheidung auszuschalten, muß man bei der Einleitung dieser Selbststeuerungsstrategie glauben, daß Bewertungen und Optimalitätsurteile, die nur auf stabilen intrinsischen Wünschen beruhen, besser sind, als solche, die auch auf kurzfristigen, gefühlsinduzierten intrinsischen Wünschen beruhen, und deswegen beschließen und die Absicht bilden, den Einfluß der gefühlsinduzierten Wünsche zurückzudrängen. Wie will eine nonkognitivistische Theorie diese Prozesse erklären? Selbst wenn sie sich auf eine unabhängige Theorie rationaler Bewertungen verläßt, kann sie qua Nonkognitivismus nicht erklären, wie deren Einsichten handlungswirksam werden können. Und Mele, der annimmt, daß Optimalitätsurteile per Voreinstellung („default“) automatisch zur Bildung der entsprechenden Sui-generis-Absichten führen (Mele 1992: 228 f., 230-232), könnte zwar die hier gelieferten Erklärungen der Bildung von Optimalitätsurteilen und der darin enthaltenen Möglichkeiten, der Willensschwäche zu entgehen, begrüßen; aber im Grunde würde seine Theorie dadurch kognitivistisch werden, und die Sui-generis-Absichten hätten nur noch eine überflüssige und obsoletere Hilfsfunktion, z.B. das Entschiedene markant präsent zu halten.

9. Fazit

Ich bin am Ende meiner Darlegungen angelangt. Ich hoffe, damit allgemein eine Reihe wichtiger Erklärungen zum Phänomen der Akrasie geliefert zu haben und insbesondere gezeigt zu haben, daß die Optimalitätsurteilstheorie keine *besonderen* Schwierigkeiten hat, Akrasie zu erklären, während nonkognitivistische Theorien, wie die Sui-generis-Theorie der Absicht, grundsätzlich viel größere Erklärungsprobleme haben.

Danksagung: Ich danke den Hörern der Vortragsfassung dieses Artikels auf dem GAP-Kongreß 2012 für die fruchtbare Diskussion, insbesondere Rüdiger Bittner, Benjamin Kiesewetter, Anna Kusser und Walter Pfannkuche.

Christoph Lumer

Università di Siena
lumer@unisi.it

Literatur

- Audi, R. 1979: „Weakness of Will and Practical Judgement“, *Nous* 13, 173-196.
- Baumeister, R. F., T. F. Heatherton und D. M. Tice 1994: *Losing control: How and why people fail at self-regulation*. San Diego, CA: Academic Press.
- Baumeister, R. F. und J. Tierney 2011: *Willpower. Rediscovering the Greatest Human Strength*. London: Penguin. (Dt. Übers.: Die Macht der Disziplin: Wie wir unseren Willen trainieren können. Frankfurt (Main), New York: Campus 2012.)
- Bratman, M. E. 1979: „Practical Reasoning and the Weakness of the Will“, *Nous* 13, 153-171.
- 1987: *Intention, Plans, and Practical Reason*. Cambridge (MA), London: Harvard University Press. (Neuausgabe: Cambridge: Cambridge U.P. 1999.)
- Elster, J. 1999: *Strong Feelings. Emotion, Addiction and Human Behavior*. Cambridge (MA), London: MIT Press.
- Holton, R. 1999: „Intention and Weakness of Will“, *The Journal of Philosophy* 96, 241-262.
- 2009: *Willing, Wanting, Waiting*. Oxford: Clarendon.
- Kennett, J. 2001: *Agency and Responsibility. A Common-sense Moral Psychology*. Oxford [etc.]: Clarendon.
- Kuhl, J. 1983: *Motivation, Konflikt und Handlungskontrolle*. Berlin [etc.]: Springer.
- 1987: „Action Control. The Maintenance of Motivational States“, in F. Halisch, J. Kuhl (Hrg.): *Motivation, Intention, and Volition*, Berlin [etc.]: Springer, 279-291.
- 1996: „Wille und Freiheitserleben. Formen der Selbststeuerung“, in J. Kuhl, H. Heckhausen (Hrg.): *Motivation, Volition und Handlung (= Enzyklopädie der Psychologie, Serie: Motivation und Emotion, Bd. 4.)*, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe, 665-765.
- Lumer, Ch. 1997: „The Content of Originally Intrinsic Desires and of Intrinsic Motivation“, *Acta analytica* 18, 107-121.
- 2005: „Intentions Are Optimality Beliefs - but Optimizing what?“, *Erkenntnis* 62, 235-262.
- 2007: „An Empirical Theory of Practical Reasons and its Use for Practical Philosophy“, in Ch. Lumer, S. Nannini (Hrg.): *Intentionality, Deliberation and Autonomy. The Action-Theoretic Basis of Practical Philosophy*, Aldershot: Ashgate, 157-186.
- 2009: *Rationaler Altruismus. Eine prudentielle Theorie der Rationalität und des Altruismus*. Zweite, durchgesehene und ergänzte Auflage. Paderborn: mentis.
- 2012: „Emotional Decisions. The Induction-of-Intrinsic-Desires Theory“, in A. Innocenti, A. Sirigu (Hrg.): *Neuroscience and the Economics of Decision Making*, Abingdon, New York: Routledge, 109-124.
- McCann, H. J. 1998: „Practical Rationality and Weakness of Will“, in *The Works of Agency. On Human Action, Will, and Freedom*, Ithaca, London: Cornell University Press, 213-234.
- Mele, A. R. 1987: *Irrationality. An Essay on Akrasia, Self-Deception, and Self-Control*. New York, Oxford: Oxford University Press.
- 1992: *Springs of Action. Understanding Intentional Behavior*. New York, Oxford: Oxford University Press.

- Mischel, W., Y. Shoda und M. L. Rodriguez <1989> 1992: „Delay of Gratification in Children“. In: G. Loewenstein, J. Elster (Hrg.): *Choice over time*, New York: Russell Sage Foundation 1992, 147-164.
- Moore, M. S. <1993> 2010: *Act and Crime. The Philosophy of Action and its Implications for Criminal Law*. Oxford: Oxford University Press.
- Platon: „Protagoras“. In: Werke in acht Bänden. Griechisch und deutsch. Hrg. v. Gunther Eigler. (Griech. Text nach Edition Maurice Croiset. Dt. Übers. nach F. Schleiermacher.) Sonderausgabe. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1977; 21990. Bd. 1, 83-217.
- Smith, M. 2003: „Rational Capacities. Or: How to Distinguish Recklessness, Weakness, and Compulsion“, in S. Stroud, Ch. Tappolet (Hrg.): *Weakness of Will and Practical Irrationality*, Oxford: Clarendon Press, 17-38. (Wiederabdruck in: Ders.: *Ethics and the Apriori. Selected Essays on Moral Psychology and Meta-Ethics*. Cambridge: Cambridge University Press 2004, 114-135.)
- Watson, G. 1977: „Skepticism about Weakness of Will“, *The Philosophical Review* 86, 316-339. (Wiederabdruck in G. Watson: *Agency and Answerability. Selected Essays*, Oxford: Clarendon 2004, 33-58. - Dt. Übers.: „Skepsis bezüglich Willensschwäche“, in Th. Spitzley (Hrg.): *Willensschwäche*, Paderborn: Mentis 2005, 107-127.)
- 1999: „Disordered Appetites. Addiction, Compulsion, and Dependency“, in J. Elster (Hrg.): *Addiction. Entries and Exits*, New York: Russell Sage Publications, 3-28. (Wiederabdruck in Ders.: *Agency and Answerability. Selected Essays*, Oxford: Clarendon 2004, 59-87.)
- Wolf, U. (1985): „Zum Problem der Willensschwäche“ *Zeitschrift für Philosophische Forschung* 39, 21-33. (Wiederabdruck in: Th. Spitzley (Hrg.): *Willensschwäche*, Paderborn: Mentis 2005, 128-138.)

WAS DÜRFEN WIR GLAUBEN?

WAS SOLLEN WIR TUN?

Sektionsbeiträge des achten
internationalen Kongresses der
*Gesellschaft für Analytische
Philosophie e.V.*

Herausgegeben von
Miguel Hoeltje, Thomas Spitzley und Wolfgang Spohn

gap●
gesellschaft für
analytische
philosophie



Was dürfen wir glauben? Was sollen wir tun?
Sektionsbeiträge des achten internationalen Kongresses der
Gesellschaft für Analytische Philosophie e.V.

Herausgegeben von
Miguel Hoeltje, Thomas Spitzley und Wolfgang Spohn

Online-Veröffentlichung der
Universität Duisburg-Essen (DuEPublico) 2013
ISBN 978-3-00-042332-1